

[illegible]

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB-, §§ 1 bis 11 des BauNutzungsverzeichnisses)

Kleinzeilenparkplätze
(§ 5 BauNVO)

allgemeine Wohnparkplätze
(§ 4 BauNVO)

nach der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO, § 5 BauNVO)

Geschäftsbereichswahl

Grundflächenwahl

Teil: der Vollgeschosses als Höchstmaß

Bauweise: Reihentyp, Reihentypen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO, §§ 27 und 29 BauNVO)

Offener Innenraum

Nur Kleinteile vor Hausansatz

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Neuegrenze

Vorzeilenflächen:
(§ 5 Abs. 1 Nr. 1) und Abs. 4 BauNVO)

Strandverkehrsflächen

Nat. - definiertes Naturschutz
Pkw. - getrennt: Verkehrsfläche

Fußgängerstreifen

Flächen für Verkehrserschließungen, für die Anliegensicherung und Abwasserentsorgung sowie für
abgrenzungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 17, 18 und Abs. 4 BauNVO)

Kleinstgröße: Trafoplatz

Abwasser: Kleingraben

Naturl. Gesamtanliegersatz

Hauptverkehrswege und Hauptwassererschließungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 4 BauNVO)

verteilungsplan:

Grenzflächen:
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 4 BauNVO)

o - öffentliche Grenzflächen
p - private Grenzflächen

Durchdringungen:

Wasserflächen und Flächen für die Wassererschließung, des Hochwassererschutzes und die Regelung
des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauNVO)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 17, 18 und Abs. 4 BauNVO)

Umgestaltung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 4 BauNVO)

Anforderungen von Mäusen, Strichbäumen und sonst. Bepflanzungen
sowie Maßnahmen für Begrünungen und für die Erhaltung von
Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen sowie von Grünflächen
(§ 5 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 4 BauNVO)

Anpflanzungen: Bäume
Sträucher

Erhaltung: Bäume
Sträucher

Sonstige Planzeichnungen

Ordnung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 BauNVO)

Abgrenzung unternehmenseigener Nutzungen, z.B. von Baugruppen,
oder Abgrenzung von Teilen der Nutzungen innerhalb eines Baugruppen
(z.B. § 9 BauNVO, § 9 Abs. 5 BauNVO)

Abgrenzung von Flächen, die der Nutzung zugeordnet sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 4 BauNVO)

Abgrenzung von Flächen, die der Nutzung zugeordnet sind
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 und Abs. 4 BauNVO)

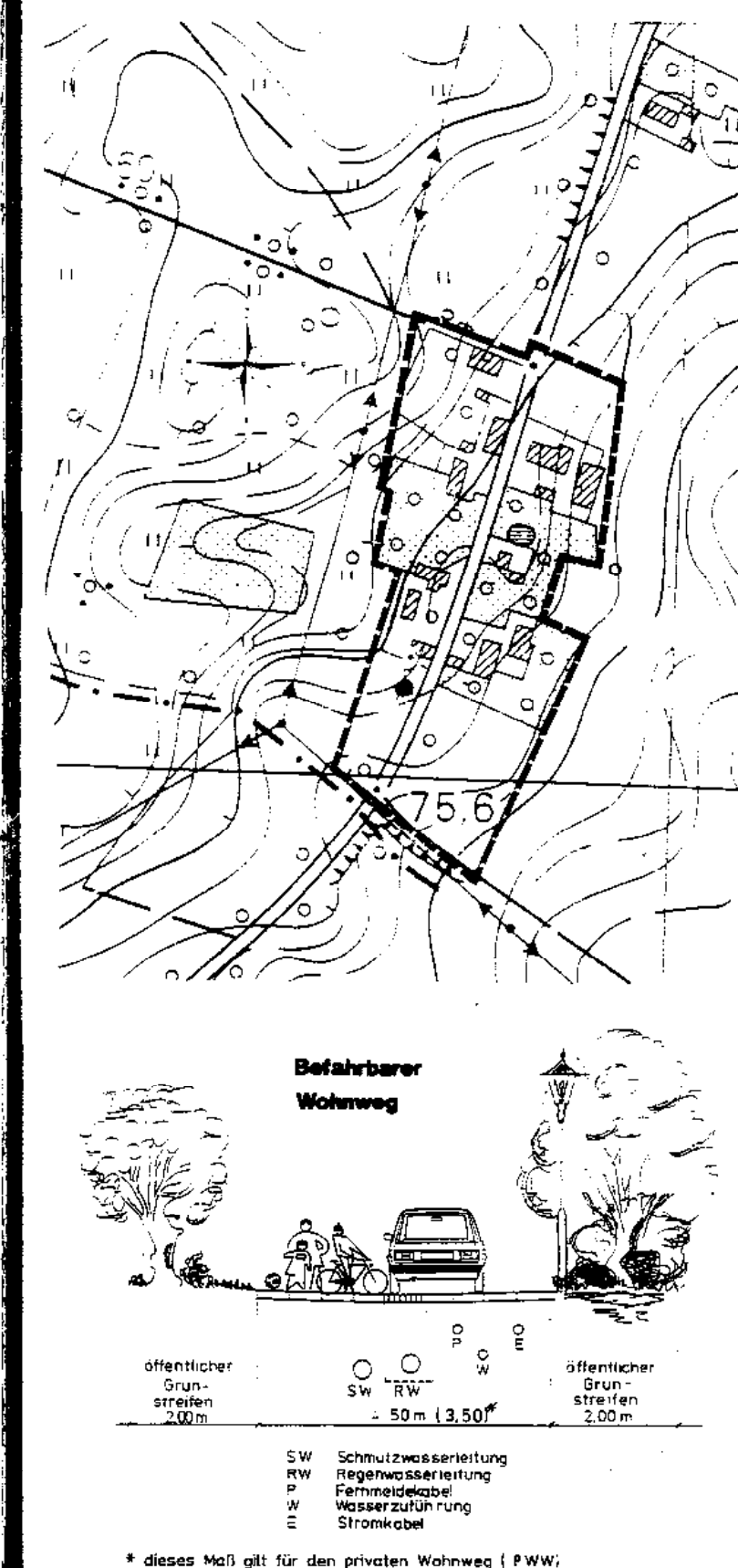
[illegible]

1. An den Grenzen der Allgemeinen Wohngebiete sind private Grundstücke aus Reuten- und Baumzungenungen zu schaffen und zu erhalten.
 a) Die Reuten sind aus großkronigen, einheimischen Laubbäumen zu pflanzen und zu erhalten.
 Mindestens 20 % der unbebauten Fläche sind mit Baum- und Strauchpflanzungen zu begrünen.
2. Siedlungen an den Straßenablenndungen sind von jeglicher Bebauung und Beplantung über 0,70 m Höhe ohne Parkscheitende demontiert freizuhalten.
3. Der Oberboden ist entsprechend DIN 18955 von allen Auftrags- und Auftragsflächen sowie von zu befestigenden Flächen (z.B. Gehwegen, Abfuhrwegen und zu leistenden Abgabestellen) oberboden, der auf den Grundstücksflächen nicht verwendet werden, ist auf die Fläche für die Gehwegpflanzungen vor Beginn der Pflanzarbeiten aufzubereiten (z.B. durch Vertiefen des Bodens bis zur Festigung von Straßen, Bödenwegen, Stellplätzen und Zufahrten sind durchlässige Beläge wie Pflaster, Rasterpflaster, Rastersteine oder Rostbeton zu verwenden.
4. In Bereich der notwendigen Einfahrten sind die Wohnbereiche und zusammenhängende die Grundstücke zu unterbrechen.

[illegible]

Altentreptow **Planungsbüro für**
- Hoch- und Tiefbau - Bauleitplanung - Baubetreuung
Gartenstraße 7a, PF 1557
17087 Altentreptow
Tel. (03961) 21 50 78 / 21 50 79 Fax. 21 44 20

Der Lage- und Höhenplan wurde erarbeitet
durch:
LS Vermessungs - Service GmbH
Kranichstr. 4a
17034 Neubrandenburg



Maßstab : 1 : 500 Datum : Juni 1987